

Liebe Verantwortliche in den einzelnen Bereichen, bitte leitet den Newsletter, wenn möglich auch per Mail, an alle Mitarbeitenden weiter.

Ausgabe 12 /März 2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit unserer zwölften Ausgabe des Newsletters grüßen wir Euch herzlich. Wir hoffen hinter Euch liegt ein guter Start in ein zuversichtliches und gesundes Jahr 2024.

MAV INTERN

- **Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung**

Am **23.04.2024** von **11.00 Uhr - 13.00 Uhr** findet die **Wahl zur JAV** im Gemeindesaal des Albert-Schweitzer-Saals statt. Eine gesonderte Einladung folgt. Die Zeit der Teilnahme an der Wahlveranstaltung, sowie die zusätzlichen Wegzeiten gelten als Arbeitszeit.

Wer wählt und wer ist wählbar?

Jugendliche und Auszubildende die am Wahltag, das 16. Lebensjahr vollendet haben, und der Dienststelle seit mindestens drei Monate angehören.

Wer oder was ist die JAV und welche Aufgaben hat sie? Warum lohnt sich die Kandidatur?

Schaut Euch das Video im beigefügten Link an und ihr erhaltet kurz und Antworten auf die Fragen. Es lohnt sich.



<https://www.betriebsrat.de/news/was-ist-die-jav-20118>

- **Save the Date!**

Nach der Mitarbeitendenversammlung ist vor der Mitarbeitendenversammlung. Aus diesem Grund merkt Euch schon jetzt den Termin für die nächste MAV- Versammlung am **10.Oktober 2024** vor.

SCHON GEWUSST?

- **Dienstvereinbarung Deutschlandticket**

Die Dienstvereinbarung die zwischen der Dienststellenleitung und uns als MAV geschlossen wurde, könnt ihr auf unserer Homepage nachlesen.



- **Mehr Geld ab März 2024 - Tarifrunde TVöD 2023**

„200 Euro Sockelbetrag plus weitere 5,5 Prozent. Das ist die Erhöhung der Tabellentgelte im TVöD, die am 1. März 2024 wirksam wird. Ist diese Erhöhung geringer

als 340 Euro, wird der Tabellenwert stattdessen um 340 Euro erhöht. Dieser Erhöhungsschritt ist Teil des Abschlusses der Tarifrunde des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen von April 2023.“



..weiterlesen... <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/mehr-geld-ab-maerz>

NEWS

• Kinderkrankengeldtage - Neuregelung 2024

Bundestag und Bundesrat haben beschlossen, die Kinderkrankengeldtage für die Kalenderjahre 2024 und 2025 von zehn auf 15 je Kind zu erhöhen.

...weiterlesen...<https://www.gew-bw.de/aktuelles/detailseite/coronabedingte-kinderbetreuung-neuregelungen>



Außerdem können beschäftigte Eltern seit dem 18. Dezember 2023 eine sogenannte telefonische Kindkrankmeldung bekommen. Sie können also die ärztliche Bescheinigung per Telefon erhalten, die sie für den Bezug von Kinderkrankengeld brauchen. Sie müssen dafür nicht mehr mit dem Kind die Kinderarztpraxis aufsuchen. Diese Bedingungen müssen erfüllt sein:

- Das erkrankte Kind ist der Arztpraxis bereits persönlich bekannt.
- Die Krankschreibung per Telefon ist medizinisch vertretbar. Die Entscheidung trifft der behandelnde Arzt bzw. die behandelnde Ärztin.
- Die Bescheinigung gilt für maximal 5 Kalendertage.

Wichtig: Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf die telefonische Krankschreibung.

EIN KLEINER OSTERGRUSS



*„Im Licht der Ostersonne bekommen die Geheimnisse der Erde ein anderes Licht“
(F.von Bodelschwingh)*

In diesem Sinne, möge das Osterlicht Euch Wärme und Zuversicht schenken.

EURE MAV

*Carola Linnemann - Andreas Deecke - Andreas Paulus - Carmen Matteis - Christine Kretschmer -
Daniela Müller - Dirk Hillert (Amt ruht zurzeit) - Jeanette Steinbach -
Maren Beckmann-Becker - Ulrike Keppler*

Ihr findet den Newsletter, wie auch viele andere Informationen, auf unserer Homepage:

<http://www.mav-kadu.de>



Evangelische Kirche in Karlsruhe,
Büro:Stephanienstr. 98-100, 76133 Karlsruhe
Postanschrift: Reinhold - Frank - Str.48b, 76133 Karlsruhe
Home:www.mav-kadu.de Kontakt: Tel.:0721/167-2800,
Fax: 0721/167-2899, Email: mav@kgaka.de

Newsletter direkt abonieren:

